



HESSISCHER LANDTAG

05. 04. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. dass bei Migrantinnen und Migranten mit akademischem Abschluss die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ist;
2. dass Migrantinnen und Migranten aufgrund von Diskriminierungen selbst bei gleicher Qualifikation schlechtere Berufsvermittlungschancen haben;
3. dass der Gesetzesentwurf des Bundeskabinetts zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen unbestimmt und unverbindlich ist in Bezug auf einzureichende Unterlagen;
4. dass eine wirksame Lösung des Problems letztlich nur erreicht wird, wenn Berufsqualifikationen, Schul- und Ausbildungsabschlüsse und Hochschulzugangsberechtigungen (HZB) einbezogen werden und eine bundesweite Bündelung und Koordination stattfindet.

Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass im Ausland erworbene Qualifikationen anerkannt werden.

Das bedeutet im Einzelnen, Regelungen zu finden, die

1. eine erleichterte Teilanerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ermöglichen, verbunden mit gezielten Angeboten zur Ergänzungsqualifizierung und damit zur vollständigen Anerkennung, die entsprechend finanziell gefördert werden müssen;
2. landesweit gezielt kostenlose Berufsberatung für Migrantinnen und Migranten gewährleisten; diese muss über Möglichkeiten zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen informieren und entsprechende Angebote vermitteln;
3. eine vereinfachte Anerkennung im Rahmen von speziellen Lehrgängen, etwa durch eine zunächst "vorläufige" Anerkennung, die dann durch die im Rahmen des Lehrgangs erworbenen Zusatzqualifikationen "endgültig" wird, erlauben;
4. vereinfachte Abschlussprüfungen ohne Wiederholung von Ausbildung bzw. Studium ermöglichen;
5. die Einrichtung und Förderung von Studiengängen für ein Zweitstudium akademisch ausgebildeter Migrantinnen und Migranten initiieren;
6. nach entsprechenden Vorkenntnissen und Vorerfahrungen als Lehrerin und Lehrer die beschleunigte Aufnahme zumindest in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für den Regelschulbereich ermöglichen;

7. pädagogisch erfahrenen und beruflich ausgebildeten Migrantinnen und Migranten die beschleunigte Anerkennung als Fachlehrerin und Fachlehrer gewähren.

Der Hessische Landtag fordert weiterhin die Landesregierung auf:

- dem Landtag jährlich, erstmalig Ende 2011, zu berichten, welche Bemühungen und Maßnahmen die Landesregierung unternommen hat und wie der Stand ihrer Initiativen ist;
- sich bei der Kultusministerkonferenz und dem Bundesrat dafür einzusetzen, das vorliegende Gesetzeswerk zu konkretisieren und zu ergänzen, um ein bundesweit einheitliches und vereinfachtes System der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zeitnah zu erreichen.

Begründung:

Ein wesentliches Problem bei der Beschäftigung und beim Arbeitsmarktzugang von Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen sowie in Hessen im Besonderen ist, dass ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen und Bildungs- und Berufsabschlüsse unter anderem infolge des streng formalisierten bundesdeutschen Systems nicht oder nur teilweise und häufig nur unter erschwerten Bedingungen anerkannt werden.

Der jetzt von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf erreicht nur einen begrenzten Teil von Anerkennungsinteressierten. So wird die Anerkennung von Abschlüssen der Akademikerinnen und Akademiker vollständig ausgeklammert.

Anhand von Berechnungen des Statistischen Landesamts, Microzensus und Zahlen der Bundesagentur für Arbeit beziehen in Hessen ca. 25.000 Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationshintergrund Leistungen nach dem SGB II.

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse im schulischen und beruflichen Bereich fällt aufgrund der Bildungshoheit in die Zuständigkeit der Länder. Auch bei Berufen, die durch Bundesgesetze geregelt sind, obliegt die Durchführung des Anerkennungsverfahrens den Ländern. In jedem Bundesland existieren verschiedene eigene Anerkennungsstellen, differenziert nach Abschluss und Beruf, die von den Landesministerien, Regierungspräsidien, Kammern bis zu den jeweiligen Berufsorganisationen reichen. Bundesweit sind dies über hundert unterschiedlich zuständige Stellen. Für Hessen gibt es weder exakte Zahlen noch eine öffentlich zugängliche Zusammenstellung. Die erste Hürde für die Antragstellerinnen und Antragsteller zum Anerkennungsverfahren liegt bereits beim Auffinden der für sie zuständigen Anerkennungsstelle: Viele scheitern dabei.

Wiesbaden, 5. April 2011

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus